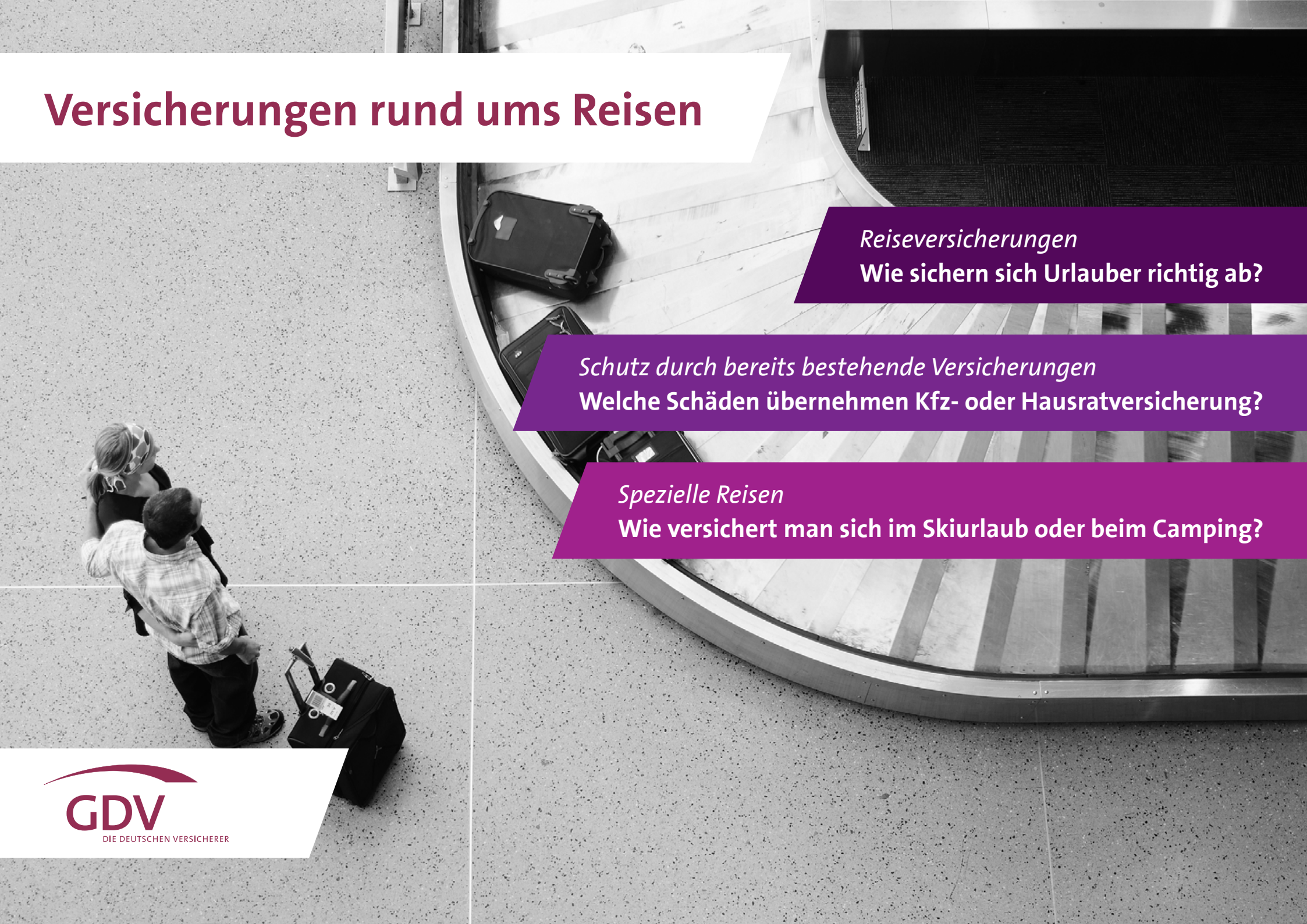


Versicherungen rund ums Reisen



Reiseversicherungen
Wie sichern sich Urlauber richtig ab?

Schutz durch bereits bestehende Versicherungen
Welche Schäden übernehmen Kfz- oder Hausratversicherung?

Spezielle Reisen
Wie versichert man sich im Skiurlaub oder beim Camping?

Inhalt



Terminal



Lost & found



Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

Rot markierte Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre informiert über alle wichtigen Aspekte von Versicherungen rund ums Thema Reise. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Welche Lösung im Einzelfall richtig und wichtig ist, hängt vom/von den Reisenden und von der geplanten Reise ab.

03 Versicherungen rund ums Reisen

- 03 Gut abgesichert den Urlaub genießen
- 04 Die Reiseversicherungen

08 Schutz für zu Hause und unterwegs: Kfz-, Unfall- und weitere Versicherungen

- 09 Die Rechtsschutzversicherung
- 09 Die Privat-Haftpflichtversicherung
- 09 Die Hausratversicherung
- 10 Die private Unfallversicherung
- 11 Die Kfz-Versicherungen
- 11 Unterstützung bei Unfällen im Ausland

12 Spezielle Reisen – spezielle Versicherungen

- 12 Passender Versicherungsschutz für jede Art von Reise
- 14 Was ist zu tun, wenn der Urlaub nicht planmäßig läuft?
- 15 Nützliche Adressen auf einen Blick
- 15 Weiterführende Informationen
- 15 Impressum
- 16 Alle Broschüren im Überblick

Versicherungen rund ums Reisen auf einen Blick

Gut abgesichert den Urlaub genießen

Für die meisten Menschen ist die Urlaubszeit die schönste Zeit des Jahres. Umso wichtiger ist der richtige Versicherungsschutz – egal ob man pauschal verreist, mit dem Rucksack unterwegs ist oder auf hoher See die Seele baumeln lässt.

Schnell kippt die Stimmung, wenn ins Hotelzimmer eingebrochen wird oder man aufgrund einer Erkrankung die Reise gar nicht erst antreten kann. Reiseversicherungen schützen Urlauber vor den finanziellen Folgen solcher Situationen.

Zu den „typischen“ Reiseversicherungen zählen:

- die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung
- die Reisegepäckversicherung
- der Reise-Schutzbrief (auch Soforthilfe- oder Nothilfeversicherung genannt)
- die Auslandsreise-Krankenversicherung

Hinzu kommen Versicherungen, die zwar nicht nur für die Reise wichtig sind, die aber im Zusammenhang mit dem Urlaub oder dem Wochenend-Ausflug sinnvoll sind.



Die Reiseversicherungen

Unter Reiseversicherungen versteht man Versicherungen, die im Rahmen von Reisen gesondert abgeschlossen werden. Sie gelten entweder für eine einzelne Reise oder einen festgelegten Zeitraum.



Was leistet die Reiserücktrittskostenversicherung?

Die Reiserücktrittskostenversicherung erstattet die Stornogebühren, die der Reiseveranstalter in Rechnung stellt, wenn man eine gebuchte Reise nicht antritt.

Wann ist ein Reiserücktritt versichert?

- Tod, eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete schwere Erkrankung (**siehe S. 5**)
- Schaden am Eigentum der versicherten Person
 - a) durch Feuer, Explosion oder Elementarereignisse (Hochwasser, Überschwemmung usw.)
 - b) durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.
- Impfunverträglichkeit und Schwangerschaft
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung bzw. die unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sofern der Versicherte bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war.



Was leistet die Reiseabbruchversicherung?

Zusätzlich zur Reiserücktrittskostenversicherung kann man eine Reiseabbruchversicherung abschließen. Sie ersetzt die entstehenden Mehrkosten, wenn man wegen vorzeitiger Rückreise bereits bezahlte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen kann oder wenn man zu einem verlängerten Aufenthalt gezwungen ist.

Wann ist ein Reiseabbruch versichert?

- Tod, eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete schwere Erkrankung (**siehe S. 5**)
- Schaden am Eigentum der versicherten Person:
 - a) durch Feuer, Explosion oder Elementarereignisse (Hochwasser, Überschwemmung usw.)
 - b) durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.

Wer ist über die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung versichert?

Diese beiden Versicherungen schützen nicht nur den Versicherungsnehmer, sondern auch sogenannte Risikopersonen. Risikopersonen sind z. B.:

- Personen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben (Mitreisende).
- die Angehörigen der Mitreisenden
- die Personen, die im Auftrag der versicherten Person nicht Mitreisende, Minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Buchen große Gruppen gemeinsam eine Reise, gelten nur die Angehörigen und der Lebenspartner der versicherten Person und deren Betreuungsperson als Risikopersonen.

Was genau ist eine „unerwartete schwere Erkrankung“?



Reiseversicherungen leisten bei unerwarteten schweren Erkrankungen. Die Erkrankung muss „unerwartet“ und „schwer“ sein. Zunächst definieren wir das Kriterium „unerwartet“ und geben danach Beispiele für „schwere“ Erkrankungen.

Was bedeutet „unerwartet“?

Fall 1: *Jedes erstmalige Auftreten einer Erkrankung nach Abschluss der Versicherung und nach Reisebuchung gilt als unerwartet.*

Fall 2: *Versichert ist ebenfalls das erneute Auftreten einer Erkrankung, wenn nach einer vom Versicherer festgelegten Anzahl von Monaten vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag vor Buchung der Reise für diese Erkrankung keine Behandlung durchgeführt worden ist.*

Fall 3: *Sofern nach einer vom Versicherer festgelegten Anzahl von Jahr(en) vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag vor Buchung der Reise für eine bestehende Erkrankung keine Behandlung durchgeführt worden ist, ist ebenfalls die unerwartete Verschlechterung dieser Erkrankung versichert.*

Nicht als Behandlung zählen regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen um den Gesundheitszustand festzustellen. Die Untersuchungen werden nicht aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt und dienen nicht der Behandlung der Erkrankung.

Beispiele für schwere Erkrankungen, die zu einer Unzumutbarkeit der Reise führen können (nicht abschließend):

- *der behandelnde Arzt hat eine Reiseuntauglichkeit attestiert,*
- *die ärztlich attestierte gesundheitliche Beeinträchtigung ist so stark, dass der Versicherte aufgrund von Symptomen und Beschwerden der Erkrankung die geplante Hauptreiseleistung nicht wahrnehmen kann,*
- *wegen einer ärztlich attestierten Erkrankung einer Risikoperson die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist.*



Was leistet die Reisegepäckversicherung?

Sie bezahlt, wenn dem Reisenden zum Beispiel der Koffer gestohlen wird. Die Reisegepäckversicherung gibt es als Wochen-, Monats- oder Jahrespolice. Man bekommt sie direkt beim Versicherungsunternehmen, im Reisebüro oder bei Online-Reiseanbietern.

Welche Arten von Verlust sind versichert?

Die Reisegepäckversicherung schützt das gesamte Reisegepäck der versicherten Person und seiner mitreisenden Familienangehörigen vor Diebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt während der gesamten Reisezeit. Darüber hinaus ist das Gepäck gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung versichert, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes, zum Beispiel einer Fluggesellschaft, befindet.

Was ist versichert?

Folgende Dinge sind bis zu den vertraglich definierten Höchstbeträgen versichert:

- alle Sachen des persönlichen Reisebedarfs
- aufgegebenes Reisegepäck, z. B. im Bahnhof oder im Hotel
- Video- und Fotoapparate, Schmucksachen, Reiseandenken, Geschenke und EDV-Geräte
- Sportgeräte einschließlich Zubehör, soweit sie sich nicht in Gebrauch befinden (also z. B. Ski, die im Hotel gestohlen werden – nicht aber Ski, die beim Skifahren zu Bruch gehen)

Was ist die Versicherungssumme?

Anhand der Versicherungssumme kann man ablesen, bis zu welchem Höchstbetrag der finanzielle Schaden vom Versicherer übernommen wird. Bitte beachten: Die Reisegepäckversicherung beinhaltet oftmals Einschränkungen des Versicherungsschutzes für Schmucksachen, Video und Fotoapparate, EDV-Geräte, Sportgeräte und Reiseandenken.



Der Zeitwert ist versichert!

Versichert ist der Zeitwert der mitgeführten Sachen. Das ist der Betrag, zu dem neue Artikel gleicher Art am ständigen Wohnort erhältlich sind – vermindert um einen Abzug für Alter, Abnutzung und Gebrauch. Bei beschädigten Gegenständen werden die Reparaturkosten, maximal aber der Zeitwert bezahlt.



Was leistet der Reise-Schutzbrief?

Der Reise-Schutzbrief, auch **Soforthilfe- oder Nothilfeversicherung** genannt, hilft Reisenden bei der praktischen Problemlösung im Schadensfall. Vor allem, wenn Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede die Lage erschweren, ist die schnelle und unbürokratische Hilfe, die von der Servicezentrale des Versicherers organisiert wird, äußerst nützlich. Deshalb sollte die Nummer der Servicezentrale unbedingt im Handy gespeichert werden.

Versicherte Leistungen

- Hilfe am Urlaubsort bei Krankheit, Unfall und Tod
- Erstattung der Kosten für einen Rücktransport – auch bei einer Vorerkrankung des Versicherten
- Information über medizinische Leistungen am Urlaubsort
- Vermittlung zwischen Hausarzt und behandelndem Krankenhaus
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Erstattung der Reisekosten für einen Angehörigen, wenn der stationäre Aufenthalt länger als fünf oder zehn Tage dauert.
- Vorleistung für stationäre Krankenhauskosten
- Abrechnung mit Dritten, die die Kosten für die stationäre Behandlung des Versicherten tragen.
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und bei Strafverfolgung: Vermittlung von Anwalt und Dolmetscher



Was leistet die Auslandsreise-Krankenversicherung?

Für Auslandsreisende ist der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung unerlässlich. Warum?

1. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten Krankheitskosten nur in Ländern, die entweder zur EU gehören oder mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Ausnahmen gelten für Personen, die beispielsweise chronisch krank sind und absehbar während einer Auslandsreise behandelt werden müssen (z. B. Dialyse-Patienten).
2. Die Krankheitskosten werden dabei nur bis zur in Deutschland üblichen Höhe übernommen. Die Bergung mit einem Helikopter – beispielsweise nach einem Skiunfall – ist in der Regel nicht mitversichert.
3. Jenseits europäischer Grenzen ist man (fast) immer Selbstzahler. Das heißt, wer sich verletzt oder erkrankt, bekommt die Behandlungskosten von der gesetzlichen Kasse nicht erstattet. Diese können sehr hoch sein und – insbesondere in den USA – leicht ein Jahreseinkommen überschreiten.
4. Für einen medizinisch notwendigen Rücktransport übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich keinen Versicherungsschutz.

Wichtig für privat Krankenversicherte

Auch Privatversicherte sollten ihre vorhandene Police überprüfen. Denn die private Krankenversicherung gilt zwar weltweit und innerhalb Europas zeitlich unbegrenzt – aber außerhalb Europas in der Regel nur für maximal drei Monate.

Darüber hinaus sollten privat Versicherte prüfen, ob z. B. auch der Rücktransport mitversichert ist. Eine ergänzend abgeschlossene Auslandsreise-Krankenversicherung kann eventuelle Lücken schließen, mögliche Selbstbehalte auffangen und die Beitragsrückerstattung sichern.

Welche Maßnahmen sind versichert?

- ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Unfällen
- stationäre Heilbehandlung
- schmerzstillende Zahnbehandlung
- Arznei-, Verband- und Heilmittel
- medizinisch notwendiger Krankentransport nach Deutschland
- Überführungskosten bei Tod einer versicherten Person bzw. die im Ausland anfallenden Bestattungskosten

Flexibel abschließbar

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung kann man sowohl als zeitlich befristete Police mit einer bestimmten Anzahl von Reisetagen als auch als Jahrespolice für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres abschließen. Zudem gibt es Verträge für länger dauernde Auslandsreisen.

Urlaubsversicherungen im Komplettpaket

Heute gibt es ein breites Angebot an kurzfristig buchbaren Urlaubsversicherungen im Komplettpaket. Verschiedene Varianten stehen zur Auswahl:

- **Auslandsreise-Krankenversicherung** (wichtig sowohl für gesetzlich wie für privat Krankenversicherte)
- **Reisegepäckversicherung**
- **Reiserücktrittskostenversicherung**
- **Reiseabbruchversicherung**
- **Reise-Schutzbrief**

Zusätzlich können auch Privathaftpflicht-, Rechtsschutz- oder Reiseunfallpolicen im Bündel enthalten sein. Diese Pakete kann man meist ohne große Formalitäten im Reisebüro buchen. Die Reise-Schutzbriefversicherung kann aber auch unabhängig von der Einzelreise abgeschlossen werden. Sie schützt dann automatisch bei jeder Reise.

Beim häufig angebotenen Auto- und Reise-Schutzbrief gilt der Schutz auch für alle Fahrten mit dem Privatfahrzeug, z. B. bei Panne und Unfall.

Schutz für zu Hause und unterwegs: Kfz-, Unfall- und weitere Versicherungen



Ob beim Einbruch in das Hotelzimmer oder bei einem Verkehrsunfall: Reisende profitieren auch von Versicherungen, die sie wahrscheinlich bereits besitzen. Denn einige dieser Versicherungen beinhalten Leistungen, die auch für Urlauber wichtig sind.

Die Rechtsschutzversicherung

Wer im Urlaub juristische Hilfe benötigt, kann sich an seinen Rechtsschutzversicherer wenden. Viele Versicherer übernehmen weltweit die Kosten für Anwälte, Sachverständige, Zeugen und Gerichte – innerhalb Europas in der Regel bis zu 500.000 Euro, außerhalb Europas (je nach Anbieter) bis zu 50.000 Euro. Übrigens: Der Rechtsschutzversicherer bezahlt auch die notwendigen Vorschüsse und schießt eine Strafkautions als zinsloses Darlehen vor.

Bei Streitigkeiten nach Verkehrsunfällen hilft der Verkehrs-Rechtsschutz. Mit ihm können Betroffene Schadenersatz geltend machen oder den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit abwehren. Darüber hinaus verfügen viele Rechtsschutzversicherer über Listen mit deutschsprachigen Anwälten im Ausland. Ein Telefonat genügt häufig, um seinem Recht ein Stück näher zu kommen.

Details zur Rechtsschutzversicherung bietet die GDV-Broschüre „**Die Rechtsschutzversicherung**“.

Die Privat-Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung gilt weltweit – und schützt somit auch auf Reisen, z. B. bei Schäden

- im Urlaub
- im Ferienhaus
- während eines Besuchs im Ausland.

Übrigens: Geschützt ist auch das mitversicherte Kind, das als Austauschschüler im Ausland studiert. Voraussetzung: Der Auslandsaufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. Bei längerer Abwesenheit sind gegebenenfalls gesonderte Vereinbarungen erforderlich. Der Versicherungskunde sollte im Zweifel einfach seinen Versicherer fragen.

Details zur Haftpflichtversicherung bietet die GDV-Broschüre „**Die private Haftpflichtversicherung**“.

Die Hausratversicherung

Die Hausratversicherung enthält einen Baustein „Außenversicherung“, d. h. sie erstreckt sich nicht nur auf die eigenen vier Wände: **Auf Reisen** ist das Gepäck in gewissem Umfang mitversichert, z. B. bei Raub oder Diebstahl aus dem Hotelzimmer. **Nicht unbegrenzt:** Je nach Versicherung kann diese Außenversicherung für drei oder sechs Monate gelten.

Keine zeitlichen Einschränkungen gibt es dagegen, wenn z. B. das Kind auswärts studiert oder lernt und vorübergehend in einer Wohngemeinschaft lebt. Das Eigentum des Kindes ist auch dort „außenversichert“, solange es keinen eigenen Haushalt gegründet hat. In der Regel ist der Schadenersatz für die Außenversicherung auf 10 % der Versicherungssumme der Hausratpolice begrenzt.

Details zur Hausratversicherung enthält die GDV-Broschüre „**Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum**“.

Die private Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung leistet bei Unfällen in Beruf und Freizeit – und somit auch auf Reisen.

Die Leistungen für Reisende

Je nach Vertrag übernimmt der Unfallversicherer die Kosten für Bergung und Transport ins Krankenhaus, den Rücktransport nach Hause sowie die Mehrkosten, die mitreisenden Angehörigen durch den ungeplanten Reiseverlauf entstehen, wie z.B. Übernachtungs- oder Umbuchungskosten.

Bei bleibenden Verletzungen oder Tod zahlt die Unfallversicherung:

- die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme
- eine Unfallrente bei besonders schweren Unfallfolgen
- Krankenhaustagegeld
- Genesungsgeld
- Übergangsleistungen



Besonders wichtig bei Risikoreisen!

Für einige Reisen ist es besonders wichtig, ausreichend privat unfallversichert zu sein. Z. B. bei:

- Sportreisen (Skiurlaub, Tauchreisen, Wanderreisen etc.)
- Reisen mit Expeditionscharakter
- Reisen mit Kindern und/oder älteren Personen

Ausführliche Informationen zu diesem Thema bietet die GDV-Broschüre „**Die private Unfallversicherung**“.



Die Kfz-Versicherungen



Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung gilt in ganz Europa und entschädigt die Unfallopfer einschließlich der Mitfahrer des Unfallfahrers. Sie kommt für entstandene Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf. Entscheidend ist die Mindestversicherungssumme. Sie legt fest, bis zu welcher Summe der Versicherer die Kosten für einen Schaden übernehmen muss. Die meisten Autofahrer vereinbaren mit ihrem Versicherer deutlich höhere als die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssummen – z. B. 100 Millionen Euro pauschal für sämtliche Schäden.



Vollkaskoversicherung

Sie übernimmt die Schäden am eigenen Auto – unabhängig von der Ursache. Also auch, wenn der Fahrer schuldlos in einen Verkehrsunfall verwickelt wird und die Haftpflicht des Schuldigen zu wenig oder nur zögerlich zahlt.



Kfz-Schutzbrief

Damit bei einer Panne das Urlaubsvergnügen nicht nachhaltig getrübt wird, sollten Autofahrer immer einen Kfz-Schutzbrief besitzen. Er hilft, wenn man mit dem Wagen liegen bleibt, bei einem Unfall oder wenn das Fahrzeug gestohlen wird.



Mallorca-Police

Die Entschädigungen für Unfallopfer sind im Ausland recht unterschiedlich. Verletzt man z. B. mit einem Mietwagen Personen, reicht der Schutz oft nicht aus. Die Mallorca-Police gleicht über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung (bis zur vereinbarten Summe und innerhalb des Geltungsbereichs) die Ansprüche aus, die über die Deckung der Mietwagenversicherung hinausgehen.

Ausführliche Informationen zu Kfz-Versicherungen im Urlaub bietet die GDV-Broschüre „Versicherungen für Kraftfahrzeuge“.

Unterstützung bei Unfällen im Ausland

Europäischer Unfallbericht

Der Unfallbericht ist ein europaweit einheitliches Dokument, das alle wesentlichen Fragen zum Unfallhergang beinhaltet. Ohne den **Europäischen Unfallbericht** kann die Klärung eines Unfalls im Ausland sehr kompliziert werden – auch aufgrund der Sprachbarrieren. Die Unfallgegner tragen alle Fakten ein, unterschreiben und schicken ihr Exemplar an ihre jeweilige Versicherung; Ausfüllhilfen in elf Sprachen erleichtern die Bearbeitung. Den Unfallbericht bekommt man im Internet unter www.gdv-dl.de oder beim Kfz-Versicherer.

Entschädigung bei Unfällen im EU-Ausland

Die Klärung von Entschädigungen bei Auslandsunfällen in der EU ist in den letzten Jahren einfacher geworden. Inzwischen sind alle Versicherer durch einen Schadenregulierungsbeauftragten in den anderen Mitgliedstaaten vertreten. Damit hat jeder Geschädigte in seinem Heimatland einen Ansprechpartner. Dieser ist über den Zentralruf der Autoversicherer (**siehe auch S. 15**) zu erfahren.

Der Beauftragte muss innerhalb von drei Monaten ein Entschädigungsangebot vorlegen oder zumindest „angemessen“ reagieren, sobald er alle Informationen erhalten hat. Geschieht das nicht, kann der Autofahrer die „nationale Entschädigungsstelle“ in Anspruch nehmen. Das ist in Deutschland der „Verein Verkehrsofferhilfe“ (**siehe S. 15**).

Spezielle Reisen – spezielle Versicherungen

Passender Versicherungsschutz für jede Art von Reise

Eine Pauschalreise inklusive Rundum-sorglos-Paket ist bequem und sicher. Manche finden aber andere Reisearten spannender. Sie gehen mit dem Zelt, dem Wohnwagen, per Boot oder mit dem Rucksack auf Entdeckungstour. Doch ganz gleich, welche Reiseart man bevorzugt – für eine unbeschwerte und sichere Feriengestaltung sollte auch der passende Versicherungsschutz nicht fehlen. Wer eine Reise mit schwer kalkulierbaren Risiken plant, sollte deshalb mit seinem Versicherungsberater sprechen.





Auf dem Campingplatz

Campingurlauber lieben die Freiheit. Trotzdem sollten sie ihren Caravan oder ihr Wohnmobil ausreichend versichern: Solange der Campinganhänger mit dem Zugwagen verbunden ist, gilt dessen Haftpflichtversicherung auch für ihn.

Die **Kfz-Teil- oder -Vollkaskoversicherung** schützt den Caravan bzw. das Wohnmobil und auch deren fest eingebaute Einrichtung. Dazu muss das Kfz aber zugelassen oder höchstens vorübergehend stillgelegt sein.

Campingpolice für Dauercamper

Als Dauercamper versichert man seinen Wohnwagen am besten mit einer Campingpolice. Sie schützt auch das Inventar, ein Vorzelt und Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Die Campingpolice tritt ein bei:

- Brand oder Explosion
- Diebstahl, unbefugtem Gebrauch, Raub
- Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- mut- oder böswilligen Handlungen fremder Personen
- Bruchschäden an der Außenverglasung

Damit die Campingpolice greift, muss der Wohnwagen fest auf einem offiziellen Campingplatz stehen!





Schutz im Skiurlaub

Wegen der hohen Unfallgefahr beim Skifahren sind **Auslandsreise-Krankenversicherung (siehe S. 7)** und **private Unfallversicherung (siehe S. 10)** unabdingbar.

Verletzt man einen anderen Wintersportler, kann das Unfallopfer Schadensersatz verlangen. Hier helfen die **Privat-Haftpflicht-** und die **Rechtsschutzversicherung (siehe S. 9)**.

Auch Ski (oder Snowboards) kann man versichern: Für Skibruch, Verformung oder Diebstahl gibt es die **Wintersportgeräte-** oder **Skiversicherung**. Solange Ski nicht benutzt werden und ungesichert deponiert sind (z. B. vor der Skihütte während der Mittagspause), gilt der Schutz der Reisegepäckversicherung (siehe S. 6).



Sicherheit für Wassersport-Ausrüstung

Besitzer und Mieter von Kanus, Ruder- oder Paddelbooten sind durch ihre Privat-Haftpflichtversicherung geschützt. Auch für Mieter eines Surfbretts und Segelboots ist diese Versicherung ausreichend.

Wer ein eigenes Sportboot (z. B. Segelboot) besitzt, benötigt eine spezielle **Sportboot-Haftpflichtpolice**. Sie versichert neben dem Eigentümer auch alle zur Bedienung des Bootes berechtigten Personen.

Zusätzliche Sicherheit für Surfbrett, Motor- oder Segelboot bietet eine **Bootskaskoversicherung**. Sie deckt Schäden durch Feuer, höhere Gewalt, Diebstahl, Unfall, Kentern und Sinken ab.

Mit eingeschlossen sind außerdem:

- Schutz bei Land- und Fährtransporten innerhalb Europas
- Neuwertversicherung für Boote, die nicht älter als fünf Jahre sind.
- Ersatz bei Schäden als Folge eines Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehlers
- Wrackbeseitigungskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- Regattarisiko

Was ist zu tun, wenn der Urlaub nicht planmäßig läuft?



- **Generell:** Im Versicherungsfall sind alle Rechnungen und Unterlagen im Original oder als Kopie einzureichen (also z. B. Arztbelege, Bestätigungen des Beförderungsunternehmens oder Hotels, Bescheinigungen der Polizei etc.).
- **Krank im Urlaub:** Für die Krankenversicherung müssen die Art der Krankheit und die Behandlungsdaten dokumentiert sein. Aus den Arztrechnungen müssen die ärztlichen Einzelleistungen hervorgehen.
- **Zerstörtes Gepäck:** Auch Sachbeschädigungen müssen angezeigt werden. Den entstandenen Schaden muss man sich auch von den jeweiligen Veranstaltern (etwa Hotel-, Eisenbahn- oder Fluggesellschaft) bestätigen lassen.
- **Reiserücktritt:** Der Versicherte muss den Grund, warum er von der Reise zurücktritt, belegen. So müssen etwa der Beinbruch, die Krankheit oder der Tod eines nahen Angehörigen durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Wichtig: Der Veranstalter muss über den Reiserücktritt so schnell wie möglich informiert werden. Denn bei verzögerter Meldung erhöhen sich die zeitlich gestaffelten Stornogeühren.
- **Diebstahl/Raub:** Verluste, etwa durch Diebstahl, Raub oder Einbruch ins Hotelzimmer, müssen unverzüglich der örtlichen Polizei gemeldet werden. Die Polizeidienststelle muss eine Liste der verschwundenen Gegenstände bescheinigen und den Besuch auf dem Polizeirevier schriftlich bestätigen.

Nützliche Adressen auf einen Blick

Für Autofahrer:

Unfallmeldedienst:

www.unfallmeldedienst.de

(Hilfeleistung bei Verkehrsunfall und Panne)

GDV Dienstleistungs-GmbH

(Service-Center der Autoversicherer, das zentrale, versicherungs-
übergreifende Auskunftsdienste für Kfz-Versicherungskunden
bündelt)

Telefon: 040-33449-0

Telefax: 040-33449-7050

www.gdv-dl.de

Zentralruf der Autoversicherer:

Telefon: 0800-2502600

Aus dem Ausland: 040-300330300

www.zentralruf.de

Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

Telefon: 030-20205757

Telefon: 030-20206757

www.gruene-karte.de

Verkehrsofferhilfe e. V.

Telefon: 030-20205858

Telefax: 030-20205722

www.verkehrsofferhilfe.de

Weitere Kontakte:

Allgemeiner Sperr-Notruf: 116116

(bei Verlust von Kredit-, Bank- oder SIM-Karte – alternativ zu
den Nummern der jeweiligen Kreditinstitute)

Egal welcher Versicherungsfall: Man sollte auf jeden Fall seinen
Versicherer informieren. Oft hilft schon ein Telefonat weiter.

Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten
Versicherer in Deutschland. Mit 450 Mitgliedsunternehmen
zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in
Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch
rund 431 Millionen Versicherungsverträge umfassenden
Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für
Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

Fragen zum Versicherungsschutz? Unser Experte hilft gerne weiter.



Mathias Zunk

Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

E-Mail: verbraucher@gdv.de

Impressum

Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Beratung und Bestellungen

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)
Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de

www.dieversicherer.de

Gestaltung:

www.klondike.de

Stand: Februar 2018

2. Auflage

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente



Die betriebliche Altersversorgung



Die Riester-Rente



Die Basisrente



Die Lebens- und Rentenversicherung



Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Beruf & Freizeit



Die private Haftpflichtversicherung



Die Rechtsschutzversicherung



Die private Unfallversicherung

Auto & Reise



Versicherungen für Kraftfahrzeuge



Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten



Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum

Antworten auf die drei wichtigsten Fragen

Wie sichern sich Urlauber richtig ab?

Hierzu gibt es im Wesentlichen die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung, die Reisegepäckversicherung, die Auslandsreise-Krankenversicherung und den Reise-Schutzbrief.

Welche Schäden übernehmen Kfz- oder Hausratversicherung?

Besonders die Kfz-Versicherung, die private Unfallversicherung, die Rechtsschutz-, die Hausrat- und die Privat-Haftpflichtversicherung beinhalten Elemente, die auch im Zusammenhang mit Reisen wertvoll sind.

Wie versichert man sich im Skiurlaub oder beim Camping?

(Fast) jeder Urlaub lässt sich versichern. Für Campingplatz- oder Wohnmobilreisen gibt es spezielle Policen. Bei Skiunfällen bietet z. B. die meist schon vorhandene private Unfallversicherung Schutz.

